

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Juli 1958

305/J

Anfrage

der Abgeordneten M a r k , M a r c h n e r , Dr. N e u g e b a u e r und
Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend die gerichtliche Verfolgung politischer Korruption.

-.-.-.-

In letzter Zeit haben sich bedauerliche Korruptionsfälle ereignet, die die Öffentlichkeit tief beunruhigt haben und die geeignet erscheinen, das Ansehen der demokratischen Einrichtungen der Republik zu beeinträchtigen. Es besteht daher ein begreifliches Interesse, zu erfahren, wie weit solche Korruptionsfälle einer strafrechtlichen Verfolgung unterzogen werden können und welche Massnahmen eventuell getroffen werden könnten, um wenigstens in Zukunft die Strafbarkeit offenkundiger Korruption sicherzustellen.

Die Frage der Abgrenzung strafrechtlicher Delikte von Handlungen, die in der Öffentlichkeit als strafwürdig empfunden werden, ist auch Gegenstand einer Diskussion zwischen hohen politischen Funktionären gewesen. Die Tatsache, dass die Grenzen der Moral sich mit den Grenzen des Strafrechtes nicht decken, wird unbefriedigend, wenn moralische Verfehlungen zu Schädigungen öffentlicher Einrichtungen führen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

Anfrage:

1. Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit, mitzuteilen, welche Möglichkeiten zurzeit bestehen, um die bekannt gewordenen Korruptionsfälle gerichtlich zu verfolgen?

2. Ist der Herr Bundesminister für Justiz bereit, mitzuteilen, ob Massnahmen geplant sind, um in Zukunft die gerichtliche Verfolgung solcher Handlungen zu ermöglichen?

-.-.-.-